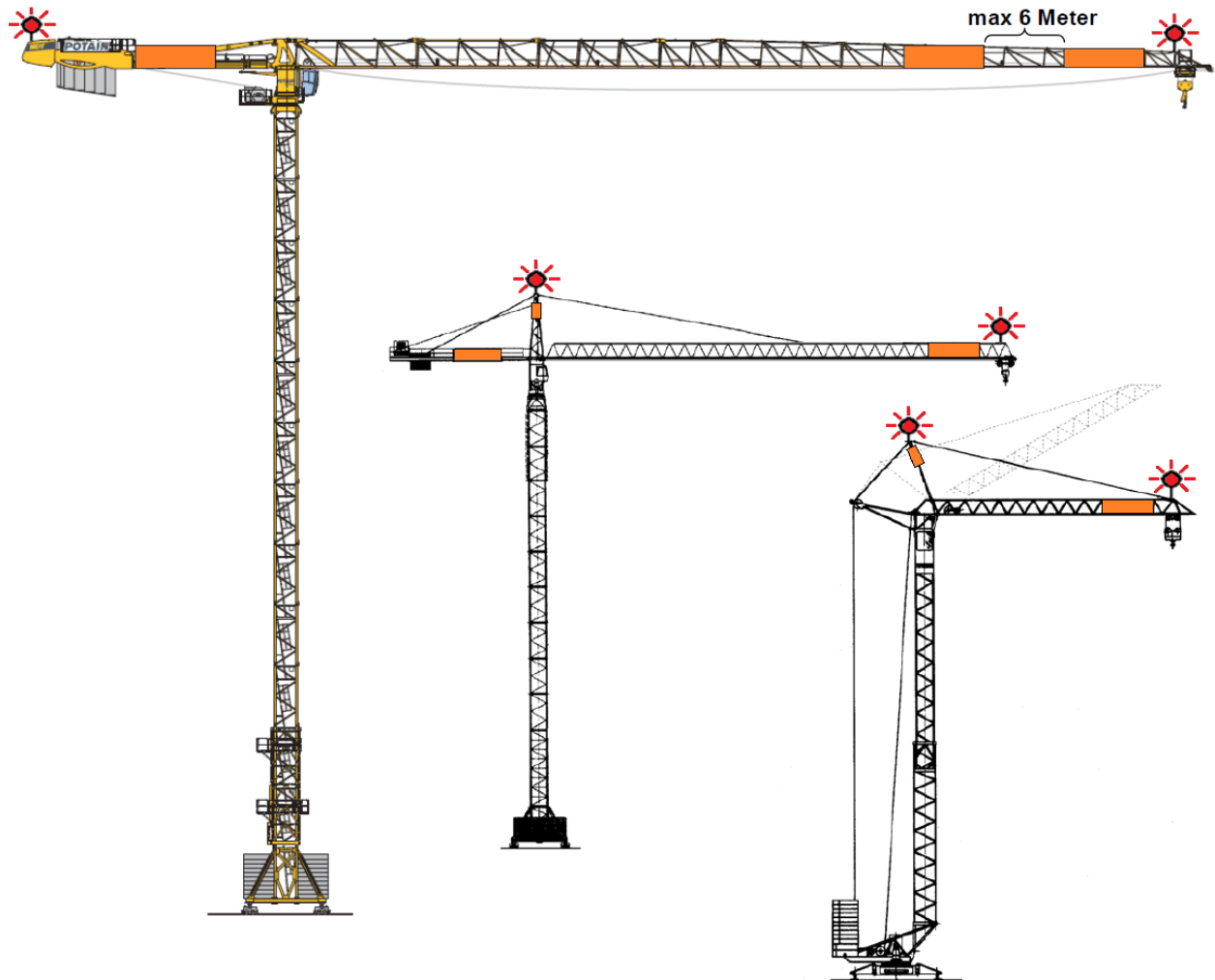


Tagesmarkierung und Nachtbefehung an Baukränen



Tagesmarkierung

Ausleger, Kranspitze und Gegenausleger sind mit Blachen oder Tafeln Leuchthellorange RAL 2004 oder 2009, beidseitig sichtbar, quer zur Längsachse zu markieren.

Nachtbefeuerung

Ausleger und Kranspitz bzw. bei Topless Gegenausleger sind am äussersten Ende mit einer roten Hindernislampe von mindestens 10 und maximal 50 Candela (cd) zu befeuern. LED-Leuchtmittel müssen eine Infrarotsignatur im Spektralbereich zwischen 790 nm und 860 nm haben.

Tagesmarkierung und Nachtbefeuerung werden im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) durch den Zonenschutz / Kantonale Kontaktstelle für Luftfahrthindernisse kontrolliert.

Materialausleihe (Markierungs- und Beleuchtungsmaterial)

Markierungs- und Beleuchtungsmaterial kann leihweise bei der Flughafen Zürich AG bezogen werden. Materialausgabe unter Vorweisung bzw. Kopie des Baukran-Erstellungsgesuchs mit Bewilligung.

Kontakt für Materialausleihe

Flughafen Zürich AG

Zentrallager / Betriebszentrum

T +41 43 816 40 71

logistik@zurich-airport.com

Anfahrt: siehe Plan „Anfahrt Betriebszentrum“ auf der Webseite

Kontakt für Fragen zum Zonenschutz

Flughafen Zürich AG

Zonenschutz / Kantonale Kontaktstelle

T +41 43 816 39 89

zonenschutz@kantstelle.ch